



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-4/24
GR 4/2024

Deinsdorf, 22.10.2024

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **22. Oktober 2024** im Bildungszentrum Magdalensberg, Neues Forum 2, 9064 Deinsdorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg. Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

GV Ostermann Robert (SPÖ)
GV Kokarnig Johannes (ÖVP)
GV Juvan Simone (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglie- der:

GR Otto Eduard (SPÖ)
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
GR Glantschnig Johannes (SPÖ) ab Top 5d
GR Kreuch Martin (SPÖ)
GR Orel Elisabeth (SPÖ) ab Top 5a
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)
GR Wieser Daniela (SPÖ)
GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)
GR Moser Daniel (ÖVP)
GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)
GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus (SPÖ)
GR Kulle Lisa Maria (SPÖ)
GR Schabus Sandra (SPÖ)
GR Michelitsch Kurt (ÖVP)
GR Oschabnig Hermann (FPÖ+Unabh)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: 1. Vzbgm Mst. Klemen Albert, 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA, GR Ganzi Angelika

Ersatzmitglied: GR Brunner Hugo Hubert

ÖVP: GR Striednig Jutta, Ersatzmitglieder: GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian, GR Lueder Alexander, GR Striednig Johannes, GR Plieschnegger Christof, GR Lackner Heinz, GR Pippan Karl Markus, GR Strauß Bernhard, GR Tauschitz Johann

FPÖ+Unabh: GR Ulrike Silvia Kristof

Schriftführer: AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexa

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde
- 2) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft Magdalensberg (EGM) GmbH & Co KG
 - a) Gesellschaftsvertrag
 - b) Einzahlung Stammkapital
 - c) Bestellung des Geschäftsführers
 - d) Wahl der Mitglieder für Gesellschafterbeirat
- 6) Verlängerung Pflegenahversorgung – Beschlussfassung (GSB)
- 7) Weiterführung KEM Noricum Mittelkärnten – Beschlussfassung
- 8) Umbenennung Musikschule - Udo Jürgens Musikschule Magdalensberg/Norische Region
- 9) Vereinbarung ÖAMTC Kärnten – Errichtung Fahrrad-Selfservice-Station
- 10) FF Timenitz - Verkauf altes Kleinlöschfahrzeug
- 11) FF Timenitz - Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLF) – Änderung Finanzierung + Fördervertrag MIG
- 12) Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben
- 13) Übernahme öff Gut- St.Thomas Antoniaweg Höhe Nr.13 Tf Gst Nr. 81/5 KG St.Thomas 72176
- 14) WVA BA 17/2 (Zusammschl. Schuriankogel, Verbindung WG Eixendorf- Pirk, Umbau HB Alt)
 - a) Vergabe Ingenieurleistungen
 - b) Vergabe Baumeisterarbeiten
- 15) Verlängerung bebauungsverpflichtung Falkenweg Tf. Gst Nr.72/3, 580/1 und Gst Nr. 43/2
- 16) Gewerbegebiet Reigersdorf - Verzicht Optionsvertrag
- 17) Gewerbegebiet Reigersdorf – Verkauf Weg Parz.1035 KG Zinsdorf, Parz.131/4 KG Portendorf
- 18) Hochwasserschutz Arndorfer Bach – Werkvertrag und Vergabe Planungsleistungen (GSB)
- 19) Datenschutzfolgenabschätzung – Videoüberwachung öffentlicher Gebäude (GSB)
- 20) AWG Pischeldorf – Anpassung Kanalgebühren
- 21) Änderung Verordnung Kanalgebühren
- 22) Änderung Verordnung Wassergebühren
- 23) Änderung Gebührenanpassung - Wasserlieferverträge GWVA
- 24) Änderung Verordnung Müllgebühr
- 25) Pfarre St. Thomas a.Z. - Fördervereinbarung „Notsicherung Christophorus-Fresko“
- 26) Pfarre Timenitz - Fördervereinbarung „Kirchenfenster“
- 27) Bericht über die am 25.09.2024 stattgefundene 3.Sitzung des Kontrollausschusses
- 28) 1. Nachtragsvoranschlag 2024 - Verordnung
- 29) Änderung Stellenplan 2024 - Verordnung
- 30) Dringende Verfügung des BGM gem. §73 K-AGO - ABA BA 16/2 (Umleg. Kanal nach ARA Klagenfurt) – Vergabe Umbau Schaltschrank M4PW02

Erweiterung

- 32) Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme der PZ 333/1 KG Freudenberg durch Kärntner Heimstätte

B) nicht öffentlicher Teil

- 31) Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.
Mündliche Anfragen wurden an den Bürgermeister keine gestellt.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **21 Mandataren** fest (GR Glantschnig Johannes, SPÖ und GR Orel Elisabeth, SPÖ sind nicht anwesend) und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt die heutige Tagesordnung, um nachfolgenden Punkt zu erweitern:

Erweiterung

TOP 32. Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme der PZ 333/1 KG Freudenberg durch Kärntner Heimstätte

Beschluss: einstimmige Annahme mit 21 Stimmen (GR Glantschnig Johannes, SPÖ und GR Orel Elisabeth, SPÖ sind nicht anwesend)

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Otto Eduard (SPÖ) und GR Moser Daniel (ÖVP)

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- es seit einiger Zeit Probleme mit der Verkeimung des Trinkwassers in Klagenfurt gibt, welche noch immer nicht restlos geklärt sind. Da die STW Klagenfurt auch Wasserversorger für einen Teil des Gemeindegebietes von Magdalensberg sind, waren auch wir ursprünglich von den Maßnahmen betroffen, bis sich schlussendlich herausstellte, dass zu keinem Zeitpunkt eine Verkeimung des Wassers in unserer Gemeinde vorlag. Der BGM schildert den Anwesenden den kuriosen Ablauf der Ereignisse und die mangelnde Kommunikation durch die Behörden wie folgt:
An einem Freitag wurde im Wasser der Stadtwerke Klagenfurt eine Verkeimung festgestellt. Der Bürgermeister der MG Magdalensberg erfuhr zunächst über die Medien, dass möglicherweise auch Teile unseres Leitungsnetzes betroffen sein könnten. Daraufhin erfolgte ein Telefonat mit der BH Klagenfurt, die Probenentnahmen bestätigte und die Ergebnisse der Auswertung für Montag angekündigt hat. Als Vorsichtsmaßnahme wurde vom BGM das Altenheim frühzeitig über die Verkeimung informiert und es wurden entsprechende Vorkehrungen (Ausgabe von Wasserflaschen) getroffen. Am Dienstag erkundigte sich der Bürgermeister erneut bei der BH Klagenfurt nach dem Stand der Untersuchungen, doch auch zu diesem Zeitpunkt lagen noch immer keine weiteren Informationen vor. Zwischenzeitlich wurde in Klagenfurt ein Krisenstab gebildet und mit Unterstützung des Bundesheeres wurde Wasser an die betroffene Bevölkerung verteilt. Nach Erhalt der angeforderten Wasserzeugnisse konnte schließlich Entwarnung gegeben und belegt werden, dass das bezogene Trinkwasser von den STW Klagenfurt in der MG Magdalensberg zu keinem Zeitpunkt verkeimt war. Die Gemeindebürger der betroffenen Ortsteile von Magdalensberg wurden jedoch rechtzeitig nach Bekanntwerden einer möglichen Verkeimung durch ein Informationsschreiben unserer Gemeinde über die Sachlage unterrichtet.

- unsere Gemeinde mit Schreiben vom 03.07.2024 vom Büro LR Ing. Daniel Fellner eine finanzielle Unterstützungszusage in Höhe von € 500.000,- zur „Tilgung des Überbrückungskredits 2024“ in den Jahren 2027 und 2028 in der Höhe von jeweils € 250.000,- in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens erhalten hat.
- die Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG) den Linienverkehr mit Schulbeginn ab 09.09.2024 ausgebaut hat, was eine wesentliche Verbesserung für Erledigungen (Arztbesuche, Einkäufe etc.) bedeutet. Es wurden als Vormittagsverstärker von Klagenfurt ins südliche Görtschitztal zusätzliche drei neue Kurse auf der Linie 5398 (Teilstrecke Klagenfurt – Ottmanach – Magdalensberg/St. Lorenzen – St. Michael o.d.Gurk – Salchendorf) eingerichtet. Weiters wurde eine neue Buslinie 5397 zur Anbindung von Gottesbichl nach Klagenfurt (Annabichl Bahnhofstelle – Gottesbichl - Kreuzbichl – Gundersdorf – Portendorf - Ikea Klagenfurt) als Anbindung zur S-Bahn bzw. zum GoMobil eingeführt. Von der MG Magdalensberg wäre dafür ein Verkehrsverbundbeitrag gem. § 23 FAG in Höhe von jährlich € 12.000,- für die Jahre 2025 bis 2027 zu leisten. Die Beschlussfassung dazu wird nach Vorliegen der Vereinbarung in der nächsten Gemeinderatssitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft Magdalensberg (EEGM) GmbH & Co KG

- a) Gesellschaftsvertrag**
- b) Einzahlung Stammkapital**
- c) Bestellung des Geschäftsführers**
- d) Wahl der Mitglieder für Gesellschafterbeirat**

Es erscheint Frau GR Orel Elisabeth (SPÖ) und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil, **somit sind 22 Mandatare anwesend.**

Die MG Magdalensberg hat auf gemeindeeigenen Gebäuden mehrerer PV-Anlagen errichtet. Der erzeugte Strom soll vor allem für den laufenden Betrieb, die Küche des Kindergartens, für die Wasser- und Kanalpumpwerke sowie die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde verwendet werden. Die geplanten Investitionskosten werden Großteils durch Fördermittel finanziert. Zur Kostenoptimierung von steuerlichen Aspekten wurde in der GR-Sitzung vom 28.09.2023 der Grundsatzbeschluss gefasst, zwischen der MIG und der MG Magdalensberg eine Energiegemeinschaft zu gründen. Mit GR-Beschluss vom 27.03.2024 wurde daher diesbezüglich eine KG gegründet, Im Zuge der Firmenanmeldung wurde jedoch vom Landesgericht Klagenfurt beanstandet, dass der Firmenwortlaut falsch gewählt wurde, weil wenn in einer KG keine natürliche Person unbeschränkt haftet, auch dieser Umstand aus dem Firmenwortlaut erkennbar sein muss (daher nur GmbH & Co KG möglich).

a) Gesellschaftsvertrag

Der von der Steuerberatungskanzlei Confida aus St. Veit/Glan geänderte Gesellschaftsvertrag (die Änderung bezieht sich ausschließlich auf den Firmenwortlaut) wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und erläutert. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Gründung der „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG“ (kurz EEGM) gemäß dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag zwischen der MG Magdalensberg als Kommanditistin und der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) als Komplementärin beschließen und den BGM als Geschäftsführer der MIG zur Veranlassung ermächtigen.

Beschluss: mit 22 Stimmen einstimmige Annahme

b) Einzahlung Stammkapital

Das Kapital der Gesellschaft beträgt € 1.000,- (eintausend Euro) und diese Einlage wird von den beiden Gesellschaftern wie folgt übernommen und auf das Kapitalkonto der EEGM GmbH & Co KG zur Einzahlung gebracht:

Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) als Komplementärin € 900,-
sowie Marktgemeinde Magdalensberg als Kommanditistin € 100,-

Die Haftung der Gemeinde (Kommanditistin) gegenüber den Gesellschaftsgläubigern ist auf den Betrag der Einlage beschränkt. Die MIG-GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Einzahlung des Stammkapitals in der Höhe von € 1.000,- gemäß der Aufteilung laut dem Gesellschaftsvertrag auf das zu eröffnende Bankkonto der „Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG“ (kurz EEGM) beschließen und den BGM als Geschäftsführer der MIG zur Veranlassung ermächtigen.

Beschluss: mit 22 Stimmen einstimmige Annahme

c) Bestellung des Geschäftsführers

In den Vorgesprächen zum Grundsatzbeschluss haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die Beiratsmitglieder der EEGM ident mit denen der MIG sein sollten. Daher sollte auch der BGM wie bei der MIG, als Geschäftsführer mit Einzelzeichnungsberechtigung bestellt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bürgermeister als Geschäftsführer der EEGM mit Einzelzeichnungsberechtigung bestellen und den GF ermächtigen, alle Maßnahmen für die Eintragung in das Firmenbuch zu setzen.

Beschluss: mit 21 Stimmen einstimmige Annahme (Bgm. Andreas Scherwitzl - SPÖ nahm wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil, GR Johannes Glantschnig - SPÖ ist nicht anwesend)

d) Wahl der Mitglieder für Gesellschafterbeirat

Es erscheint Herr GR Glantschnig Johannes (SPÖ) und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil, **somit sind 23 Mandatare anwesend.**

Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass die Gesellschafterversammlung einen Beirat zu bestellen hat, der aus ebenso vielen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wie der Gemeindevorstand der Gemeinde besteht. Beiratsmitglieder und Ersatzmitglieder müssen Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Magdalensberg sein, wobei die Wahl der Mitglieder des Beirates sich nach den sinngemäß anzuwendenden Vorschriften für die Wahl des Gemeindevorstandes richtet. Geschäftsführer der Gesellschaft dürfen dem Beirat nicht angehören. Ist der Bürgermeister Geschäftsführer und gehört er einer Gemeinderatspartei an, die Anspruch auf die Vertretung im Gemeindevorstand und damit auch im Beirat hat, so hat diese Gemeinderatspartei Anspruch auf Entsendung eines anderen Mitglieds in den Beirat, dessen Wahl ebenfalls nach den sinngemäß anzuwendenden Vorschriften für die Wahl des Gemeindevorstandes durchzuführen ist.

Die Wahlvorschläge der SPÖ, ÖVP und FPÖ, die Unterschriften wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet, werden eingereicht.

Nachstehende Gemeinderäte/Gemeinderätinnen werden für den Beirat der **Erneuerbaren Energiegemeinschaft Magdalensberg GmbH & Co KG“ (kurz EEGM)** vorgeschlagen:

SPÖ:

Mitglied 1: 1. Vzbgm Albert Klemen, Mst
Ersatzmitglied: GR Martin Kreuch

Mitglied 2: 2. Vzbgmⁱⁿ Edith Patscheider, MA
Ersatzmitglied: GRⁱⁿ Marianne Kapelarie

Mitglied 3: GV Robert Ostermann
Ersatzmitglied: GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal, MA

Mitglied 4: GRⁱⁿ Kerstin Erlenkamp
Ersatzmitglied: GR Johannes Glantschnig

ÖVP:

Mitglied: GV Johannes Kokarnig
Ersatzmitglied: GR Ing. Reinhold Moser

FPÖ und Unabhängige:

Mitglied: GV Simone Juvan
Ersatzmitglied: GR Christian Juvan

Der Vorsitzende erklärt auf Grund der vorliegenden Wahlvorschläge die vorangeführten Personen für gewählt.

6. Verlängerung Pflegenahversorgung – Beschlussfassung (GSB)

Mit 30.11.2022 ist die Pilotphase für die Umsetzung der Pflegenahversorgung mit den teilnehmenden Gemeinden des Regionalvereines Norische Region ausgelaufen. Für je 10Tsd-Einwohner ist eine Vollzeitkraft dafür anzustellen. Ab dem vierten Jahr der Regelfinanzierung erfolgt die Kostenaufteilung im Ausmaß von 50 zu 50 % zwischen Land und Gemeinden. Nach Evaluierung der Aufbauphase wurde festgestellt, dass dieses kostenfreie Service, für die über 75-jährige Bevölkerung wichtig ist und daher unbedingt weiter angeboten werden sollte. Da Frau PKO Milanka Brcin aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Vollzeitkraft tätig sein kann, erging damals das Ersuchen der Projektleitung (AdKLReg-Abt. 5), Frau Brcin ab 01.12.2022 nicht mehr über den Sozialhilfverband für die Norische Region, sondern direkt mit ca. sieben Wochenstunden bei der MG Magdalenaberg geringfügig anzustellen und somit war Frau Brcin ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur mehr für unsere Gemeindebürger zuständig. Ihr befristeter Dienstvertrag läuft jedoch mit 30.11.2024 aus.

Das Land Kärnten plant ab dem Jahr 2025 eine Harmonisierung von Pflegekoordination und Community Nursing unter dem Dach der Pflegenahversorgung, jedoch liegt diesbezüglich noch keine Beschlussfassung vor. Daher wird seitens des AdKLReg-Abt. 5 vorgeschlagen, die weitere Pflegenahversorgung gemäß den Richtlinien des Ktn. Pflege- und Betreuungsgesetzes zu beschließen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die Pflegenahversorgung ab 01.12.2024 gemäß den Richtlinien und dem Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz fortzusetzen und das Dienstverhältnis mit Frau PKO Brcin zu verlängern.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Weiterführung KEM Noricum Mittelkärnten – Beschlussfassung

Am 16.09.2024 fand ein Treffen der Steuerungsgruppe der KEM Noricum Mittelkärnten statt. Dabei wurden Ideen zur Weiterführung des Projekts gesammelt und eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Zudem wurde berichtet, dass die Marktgemeinde Poggersdorf plant, aus der KEM auszuweichen. Als Alternative wird derzeit diskutiert, die Marktgemeinde Ebenthal mit etwa 8.000 Einwohnern ins Projekt einzubeziehen. Dies würde die Verteilung der Eigenmittel verändern. Außerdem wurde an Bonusmaßnahmen gearbeitet, die von den jeweiligen Gemeinden selbst umgesetzt werden müssen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Weiterführung der KEM für die Jahre 2025 bis 2028 mit einem Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von € 19.635,08 für drei Jahre beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Umbenennung Musikschule - Udo Jürgens Musikschule Magdalensberg/Norische Region

Anlässlich des 90. Geburtstages und des 10. Todestages von Prof. Udo Jürgens hat am 22.09.2024 eine Gala und Hommage an den großen Künstler seitens des Landes Kärnten und der MG Magdalensberg im Konzerthaus Klagenfurt stattgefunden. In diesem Zusammenhang entstand die Idee, die neue Musikschule in Magdalensberg in „Udo Jürgens Musikschule Magdalensberg / Norische Region“ zu benennen.

Nach vorausgehender Abklärung mit dem Landesmusikschulwerk Kärnten und nachfolgend eingeholter Zustimmung aller Gemeinderatsfraktionen, wurde im Rahmen des Festaktes am 22. September 2024 dem Bürgermeister ein symbolisches Namensschild der Musikschule durch den Landeshauptmann feierlich überreicht.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die neue Musikschule Magdalensberg in „Udo Jürgens Musikschule Magdalensberg / Norische Region“ umzubenennen.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Vereinbarung ÖAMTC Kärnten – Errichtung Fahrrad-Selfservice-Station

Der ÖAMTC (Kärntner Automobil- und Touring Club) aus 9020 Klagenfurt bietet für Radfahrer:innen im Bundesland Kärnten durch die Errichtung einer KATC-Fahrrad-Selfservice-Station einen Pannenservice an. Die Station unterstützt bei kleineren, technischen Gebrechen am Fahrrad und ist mit einer Aufhängevorrichtung für Fahrräder, Luftpumpe sowie Werkzeug und Reifenheber ausgestattet. Es soll auf Wunsch der MG Magdalensberg diese Station am Radweg R7A (beim Bildungszentrum) errichtet werden. Die Aufstellung der Station auf der genannten Fläche ist für den KATC unentgeltlich und die Gemeinde muss dafür nur ein Fundament bzw. eine Betonplattform zur Verfügung stellen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur unentgeltlichen Errichtung und Wartung einer Fahrrad-Selfservice-Station zwischen dem Kärntner Automobil- und Touring Club aus 9020 Klagenfurt und der MG Magdalensberg am Radweg R7A (beim Bildungszentrum) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. FF Timenitz - Verkauf altes Kleinlöschfahrzeug

Die FF Timenitz stellte am 07.05.2024 das neu erworbene Kleinlöschfahrzeug in den Dienst und in diesem Zusammenhang wurde das alte KLF abgemeldet. Die FF Timenitz ersucht mit Schreiben vom 01.07.2024 um Zustimmung, das 35 Jahre alte KLF an den Bestbieter verkaufen zu dürfen und mit dem Reinerlös neue Gerätschaften und sonstige notwendige Ausrüstung für die Feuerwehr anschaffen zu können.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge dem Verkauf des 35 Jahre alten KLF der FF Timenitz zustimmen und das Fahrzeug aus dem Gemeindevermögen ausscheiden. Mit dem Reinerlös des Verkaufes sollen neue Geräte bzw. sonstige notwendige Ausrüstung für die FF Timenitz angeschafft werden.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. FF Timenitz - Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLF) – Änderung Finanzierung + Fördervertrag MIG

In der GR-Sitzung vom 28.09.2022 wurde der Ankauf und die Finanzierung eines neuen KLF (Mercedes Sprinter 516 CDI/3665/ 4x4) für die FF Timenitz durch die MIG beschlossen, um einen Vorsteuerabzug zu erreichen. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 190.000,- sollten laut Finanzierungsplan durch Darlehen (€ 135.000,-), Landesförderung (€ 45.000,-) und FF-Eigenmittel (€ 10.000,-) bedeckt werden und der Ankauf wurde über die MIG durchgeführt.

Laut Mitteilung der Steuerberatungskanzlei Confida ist aber nunmehr ein Vorsteuerabzug für ein Feuerwehrauto nur mehr dann möglich, wenn das Fahrzeug zumindest 10 % betrieblich genutzt wird (z.B. für Schneeräumung, Wasser- od. Kanalreinigungsarbeiten etc. mit Aufzeichnungspflicht). In allen anderen Fällen ist kein Vorsteuerabzug mehr möglich und daher ist auch kein steuerlicher und finanzieller Vorteil für die Gemeinde durch eine Fahrzeuganschaffung über die MIG und Weitervermietung an die Gemeinde mehr gegeben.

Aus diesem Grunde soll das neue KLF der FF Timenitz durch die Gemeinde von der MIG zurückgekauft werden. Die MIG soll nur dazu ermächtigt werden, ein Darlehen über die Restfinanzierung in Höhe von € 111.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen, da sich auch der ursprüngliche Darlehensbetrag (€ 135.000,-) durch den Erhalt einer höheren Landesförderung des KLFV (€ 66.300,-) deutlich verringert hat.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Beschlüsse aus der GR -Sitzung vom 28.09.2022 über den Finanzierungsplan und den Fördervertrag in Höhe von € 190.000,- aufheben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Rückkauf des neuen Kleinlöschfahrzeuges der FF Timenitz durch die Gemeinde von der MIG nachfolgendem Finanzierungsplan beschließen:

Darlehen (von MIG)	€ 111.145,-	
Landesförderung (KLFV)	€ 66.300,-	
Zuschüsse (Beitrag FF)	€ 10.000,-	Gesamtkosten: € 187.445,-

Die MIG wird ermächtigt, ein Darlehen in Höhe von € 111.000,- über die Restinvestitionskosten mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen, um das KLF der FF Timenitz auszufinanzieren. Die Gemeinde bezahlt keine Miete für das Fahrzeug, sondern refundiert der MIG für die gesamte Laufzeit die Tilgungsraten und Zinskosten des Darlehens aus dem Bereichsbudget und übernimmt das KLF in das Gemeindevermögen.

Beschluss: einstimmige Annahme

12. Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben

Das Grundstück PZ 533/3 KG 72202 Wutschein, welches die MG Magdalensberg erworben hat, wurde in elf Bauparzellen aufgeteilt. Informationen über den Erwerb und die Vertragsbedingungen wurde mittels eines Postwurfes an alle Haushalte in der Gemeinde versendet. Die Interessenten hatten die Möglichkeit, in ihren Anträgen ihre bevorzugte Parzelle sowie eine alternative Wahl

anzugeben. Die Entscheidung über die Vergabe der einzelnen Parzellen erfolgte anhand festgelegter Kriterien (Gemeindebürger, Familienbezug in die Gemeinde, Jungfamilien). In der GR-Sitzung vom 24.04.2024 wurden die ersten Bauparzellen vergeben. In der Zwischenzeit haben jedoch vier Bewerber den Antrag auf Ankauf des Grundstücks zurückgezogen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vergaben laut Beschluss in der GR-Sitzung vom 24.04.2024 für folgende Bewerber aufheben:

PZ 533/4 Grgic Ivan und Marijana
PZ 533/5 Lastric Martina und Mujic Admir
PZ 533/10 Krall Paul und Maria
PZ 533/13 Köffel Maximilian und Lisa-Marie

Beschluss: einstimmige Annahme

Zwischenzeitlich haben sich drei andere Interessenten für die Grundstücke beworben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Bauparzellen des Baulandmodells St. Lorenzen an nachstehende Bewerber vergeben und die Errichtung der Kaufverträge sowie privatrechtlichen Vereinbarungen veranlassen:

PZ 533/4 Bartolot Gerhard und Elisabeth
PZ 533/10 Zepitz Oliver und Schaffer Denise
PZ 533/13 Fleischhacker Georg und Amela

Beschluss: einstimmige Annahme

**13. Übernahme öff Gut- St.Thomas Antoniaweg Höhe Nr.13 Tf Gst Nr. 81/5 KG
St.Thomas 72176**

Aufgrund der Teilung der PZ 81/5 KG St. Thomas gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach vom 23.07.2024, GZ.:232022-V2-U, GFN: 1241/2024/72 wird der Weg entlang der Parzelle in den Bereichen, wo die Straße noch nicht die erforderliche Breite von 6 Meter gemäß Bebauungsplan hat, abgetreten. Es soll das Trennstück "2" im Ausmaß von 7 m² ins öff. Gut der MG Magdalensberg übernommen und mit der PZ 624 KG St. Thomas vereinigt werden.

Klärung Dienstbarkeit Wasserbezug in EZ 24 1 a 4812/1969 9933/1970.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach dargestellten Trennstück "1" (im Ausmaß von 7 m²) für öffentlich erklären, kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut mit der PZ 624 KG St. Thomas vereinigen und als Verbindungsstraße kategorisieren.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 22.10.2024, Zahl: 000-1-x/2024, mit den Teilflächen in der KG St. Thomas (72176) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, wird verordnet:</p>
<p>§ 1</p> <p>Übernahme ins öffentliche Gut</p>
<p>Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, vom 23.07.2024, GZ.:232022-V2-U, GFN: 1241/2024/72 dargestellten zugehenden Trennstück "1" wird mit der öffentlichen Parzelle Nr. 624 KG St. Thomas vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p>
<p>§ 2</p> <p>Inkrafttreten</p>
<p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

Beschluss: einstimmige Annahme

14. WVA BA 17/2 (Zusammenschl. Schuriankogel, Verbindung WG Eixendorf- Pirk, Umbau HB Alt)

a) Vergabe Ingenieurleistungen

b) Vergabe Baumeisterarbeiten

Zweck des Projekts ist es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, indem die GWVA Magdalensberg 1 mit der Wassergenossenschaft (WG) Eixendorf zusammengeschlossen wird. Dies soll die aktuelle und zukünftige Versorgung der Objekte in der Ortschaft Eixendorf mit Trink- und Nutzwasser im erforderlichen Umfang sicherstellen. Durch die Auflösung der WG Timenitz-Schuriankogel und die gleichzeitige Übernahme durch die MG Magdalensberg sowie die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters Gammersdorf (NI = 200 m³) wird der alte Hochbehälter der ehemaligen WG Timenitz-Schuriankogel stillgelegt und aufgrund seines baulichen Zustands vom Trinkwassernetz getrennt. Dieser alte Hochbehälter soll zukünftig nur noch als Nutz- und Löschwasserbehälter dienen, wodurch die im Hochbehälter Schuriankogel installierte Druckverstärkeranlage (DVA) außer Betrieb genommen werden kann. Ziel des ausgeschriebenen Projekts ist die Schaffung des notwendigen Zusammenschlusses Schuriankogel für den laufenden Betrieb.

Mit der Übernahme des alten Hochbehälters Gammersdorf-Krenn (auch als „HB Krenn-alt“ bezeichnet) der WG Ottmanach auf dem Grundstück Nr. 448/2, KG 72108 Gammersdorf, durch die MG Magdalensberg werden Installations- und Umbauarbeiten im und am HB Krenn-alt erforderlich, die im Rahmen dieses Bauabschnitts nach den Vorgaben der örtlichen Bauaufsicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde ein Angebot für die Ingenieurleistungen und Baumeisterarbeiten eingeholt.

Zu a) Für die Ingenieurleistungen wurde vom Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal ein Honorarangebot in Höhe von € 19.936,- netto vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Ingenieurleistungen zur WVA BA 17/2 (Zusammenschluss Schuriankogel, Verbindung WG Eixendorf - Pirk, Umbau HB Krenn-alt) zum Honorarangebot von € 19.936,- netto an die das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Die Baumeisterarbeiten für den Zusammenschluss GWVA Magdalensberg 1 mit Eixendorf wurden durch das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal mittels eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung an acht Firmen ausgeschrieben, wobei fünf Firmen ein Angebot gelegt haben. Der Vergabevorschlag des Ing-Büros Herbert Michl lautet: Bau und Aushubdeponie Patscheider GmbH aus 9064 Pischeldorf in Höhe von netto € 214.919,92

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Verlegung des WVA BA 17/2 (Zusammenschluss Schuriankogel, Verbindung WG Eixendorf- Pirk) zum Angebotspreis von € 214.919,92 netto an die Firma Bau und Aushubdeponie Patscheider GmbH aus 9064 Pischeldorf vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Verlängerung Bebauungsverpflichtung Falkenweg Tf. Gst Nr.72/3, 580/1 und Gst Nr. 43/2

Herr Ferdinand Pirmann aus 9064 St. Thomas hat um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für seine Teilflächen der Grundstücke, Parzelle 43/2 und 72/3 KG St. Thomas bis 05.09.2029 angesucht. Die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke wurde mit Bescheid vom 30.08.2019 genehmigt, rechtskräftig seit 05.09.2019 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung). Nachdem sich die Widmungsfläche auf drei verschiedenen Parzellen befindet, wollte er die neugewidmete Fläche als Grundstück herausteilen. Dies scheiterte aber an der Forstbehörde und der benötigten Waldteilung.

Gemäß K-ROG 2021 §53 Abs. 7 kann auf Ersuchen des Vertragspartners der privatrechtlichen Vereinbarung bzw. seine Rechtsnachfolger die Fristen längsten bis zum Ablauf von 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden. Dies wäre bis 12.04.2029 möglich. Nachdem die verlängerte Bankgarantie bis zum 31.05.2027 gültig ist, wäre es sinnvoll die Bebauungsverpflichtung zunächst bis zum 12.04.2027 zu verlängern.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge, um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden, eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der PZ 43/2, 72/3 KG St. Thomas bis zum 12.04.2027 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Gewerbegebiet Reigersdorf - Verzicht Optionsvertrag

Nachdem sich ein Käufer für die gesamte Restfläche des Gewerbegebietes in Reigersdorf gefunden hat, verzichtet die MG Magdalensberg auf die Ausübung des vertraglich festgelegten Optionsrechtes gemäß dem Optionsvertrag mit der Aktenzahl Zl. 8/510/2010 vom 23.01.2012, inklusive der Zusatzvereinbarung vom 02.09.2013 und des Nachtrags vom 2. Oktober 2017. Dieser Verzicht betrifft die Grundstücke von Frau Tauschitz (PZ 278 und 270) sowie die PZ 273 von Herrn Waschnig, alle in der Katastralgemeinde Zinsdorf gelegen. Somit wird die gesamte Restfläche des Gewerbegebietes von der MMS Vermögensverwaltung GmbH erworben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Verzicht auf das Optionsrecht (gem. Optionsvertrag Zl. 8/510/2010 vom 23.01.2012, Zusatzvereinbarung 02.09.2013 und Nachtrag vom 02.10.2017) zu den Grundstücken der Frau Tauschitz und des Herrn Waschnig beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Gewerbegebiet Reigersdorf – Verkauf Weg Parz.1035 KG Zinsdorf, Parz.131/4 KG Portendorf

Da für die gesamte Restfläche des Gewerbegebiets Reigersdorf ein Käufer gefunden wurde welcher bereit ist, die noch nicht errichtete Zufahrtsstraße zusätzlich zu übernehmen, wäre es vorteilhaft für die Gemeinde, die beiden Parzellen Nr. 1035 in der KG Zinsdorf und Nr. 131/4 in der KG Portendorf zu veräußern. Würde die Zufahrtsstraße nicht veräußert, müsste die Gemeinde diese errichten und erhalten.

Grundstückspreis laut Kaufvertrag - MMS Vermögensverwaltung

Vereinbarter Verkaufspreis: 53,50 €/m²

- Parzelle 1035 KG Zinsdorf: 53,50 €/m² x 488 m² = 26.118,00 €
 - Parzelle 131/4 KG Portendorf: 53,50 €/m² x 293 m² = 15.665,50 €
- Gesamtpreis: 41.783,50 €**

Zusätzliche Kosten: Immobilienertragsteuer und Steuerberaterkosten: ca. 3.600 € bis 4.000 €

ursprüngliche Anschaffungskosten (Erwerbskosten 2022)

- *Parzelle 1035, KG Zinsdorf (488 m²)*
 Kaufpreis: 26.117,76 € (49,02 €/m² + 3,50 €/m² Rodung + 1,00 €/m² Forstersatz)
 Vermessungskosten: 540 €
 Vertragserrichtungskosten: 448 €
 Grundbuchseintrag: 55 €
 ○ **Gesamtkosten: 27.160,76 € oder 55,66 €/m²**
- *Parzelle 131/4, KG Portendorf (293 m²)*
 Anschaffungspreis: keine Kosten (Buchwert 301,84 €)
 Ankaufpreis Juli 2024, basierend auf Optionsvertrag (Index VPI 2015, Sept.2016):
 ○ **53,04 €/m² x 293 m² = 15.540,72 €**

somit Gesamtpreis: 42.701,48 € (Anschaffungskosten + Indexierung)

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Auflassung des öffentlichen Gutes der PZ 1035 KG Zinsdorf (488 m²) und PZ 131/4 KG Portendorf (293 m²) im Ausmaß von 488 m² und die dazugehörige Verordnung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für die Grundstücke PZ 1035 KG Zinsdorf und PZ 131/4 KG Portendorf zwischen der Firma MMS Vermögensverwaltung und der MG Magdalensberg beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Hochwasserschutz Arndorfer Bach – Werkvertrag und Vergabe Planungsleistungen (GSB)

Mit Schreiben vom 21.11.2022 ist von der BH Klagenfurt die wasserrechtliche Bewilligung des Hochwasserschutzprojektes „Arndorfer Bach“ eingelangt. Die Ausschreibung zur Ausführungsplanung des Projektes (geschätzte Kosten ca. € 60Tsd) erfolgte durch das AdKLReg-Abt.12 Wasserwirtschaft an drei Firmen. Die Angebotsöffnung hat noch nicht stattgefunden und eine Vergabe erfolgt danach durch die Gemeinde im Direktvergabeverfahren. Die Unterlagen zur Vergabe und Unterzeichnung des Werkvertrages werden voraussichtlich erst bis zur GR-Sitzung am 22.10.2024 eintreffen. Aufgrund der Dringlichkeit des Projektes und um Verzögerungen im Ablauf zu vermeiden wäre es notwendig, dass die Vergabe und die Unterzeichnung des Werkvertrages zeitnah geschehen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Ausführungsplanung des HWS Arndorfer Bach fassen und den Bürgermeister dazu ermächtigen, den Werkvertrag für die Planungsleistungen nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses zu unterzeichnen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Datenschutzfolgenabschätzung – Videoüberwachung öffentlicher Gebäude (GSB)

Nachdem die Beschädigungen durch Vandalismus an Gemeindevorständen vermehrt zunehmen ist es angedacht, bei öffentlichen Gebäuden (Bildungszentrum, Tennisareal etc.) teilweise Überwachungskameras anzubringen, da nicht alle öffentlichen Plätze von den Mitarbeitern der Gemeinde beaufsichtigt werden können. Die Videoüberwachung findet zum Schutz des Eigentums sowie zum Schutz des Hausrechts des Verantwortlichen statt. Als Rechtsgrundlage dient das berechnete Interesse, die überwachten Bereiche zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens entsprechend zu schützen. Aus diesem Grunde wurde vom Kärntner Gemeindebund eine Mustervorlage zur Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 DSGVO eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 DSGVO zwecks Videoüberwachung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

20. AWG Pischeldorf – Anpassung Kanalgebühren

Mit Schreiben vom 09.10.2024 teilt die Abwassergenossenschaft Pischeldorf und Umgebung mit, dass in der Mitgliederversammlung vom 29.08.2024 sowie der Vorstandssitzung vom 01.10.2024 einstimmig beschlossen wurde die Kanalgebühren für den Entsorgungsbereich der AWG ab 01.01.2025 wie folgt festzulegen:

<u>Bereitstellungsgebühr derzeit € 143,00 brutto / BWE</u>		<u>Benützungsg Gebühr derzeit € 2,09 brutto /m³</u>	
ab 01. Jänner 2025	€ 154,00	ab 01. Jänner 2025	€ 2,09

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Kanalgebühren für die Ortskanalisation Pischeldorf und Umgebung ab 01.01.2025 mittels Verordnung beschließen (siehe Beilage 1).

Beschluss: einstimmige Annahme

21. Änderung Verordnung Kanalgebühren

Aufgrund des Gebührenkalkulationsmodelles müssen die Kanalgebühren angepasst werden. Die derzeit gültige Kanalgebührenverordnung wurde 2023 beschlossen und die Gebühren sollen um etwa 16 % angehoben werden. Der Entwurf der neuen Verordnung wurde zur Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde beim AdKLReg weitergeleitet, die die Erhöhung befürwortet, jedoch noch als zu gering erachtet. Laut Kalkulationsprogramm müssten mindestens € 244,08 brutto für die Bereitstellungsgebühr und mindestens € 3,40 brutto für die Benützungsg Gebühr berechnet werden, um die Kosten im Kanalhaushalt zu decken.

Weiters sollen die zukünftigen Fälligkeitstermine an die gleichen wie bei der Grundsteuer angepasst werden. Die Finanzverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die aktuellen Tarife die Vorgaben des § 38 des Kärntner Gemeindehaltungsgesetzes (K-GHG) nicht erfüllen.

**Bereitstellungsgebühr derzeit € 165,00 brutto / BWE
brutto /m³**

ab 01. November 2024	€ 195,00
----------------------	----------

Benützungsg Gebühr derzeit € 2,60

ab 01. November 2024	€ 3,00
----------------------	--------

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Kanalgebühren ab 01.11.2024 mittels Verordnung beschließen (**siehe Beilage 2**).

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Änderung Verordnung Wassergebühren

GR Johannes Glantschnig (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal und kehrt erst zu TOP 23 zurück.

Aufgrund der Ergebnisse im Wasserhaushalt 2023, die ein Defizit von EUR 300.000 im Finanzierungshaushalt aufzeigen, sollen die Wassergebühren angepasst werden. Die derzeitige Wassergebührenverordnung wurde 2023 beschlossen.

Der Entwurf der neuen Verordnung wurde der Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung (AdKLReg) zur Stellungnahme übermittelt, und die Erhöhung wurde als nachvollziehbar bewertet. Laut Kalkulationsprogramm müssten mindestens € 160,17 brutto für die Bereitstellungsgebühr und mindestens € 2,36 brutto für die Benützungsg Gebühr erhoben werden, um die Kosten im Wasserhaushalt zu decken. Die Fälligkeiten wurden den der Grundsteuer angepasst.

Die Finanzverwaltung betont ausdrücklich, dass die derzeitigen Tarife nicht den Vorgaben des § 38 des Kärntner Gemeindehaltungsgesetzes (K-GHG) entsprechen.

Bereitstellungsgebühr derzeit € 120,00 brutto / BWE

ab 01. November 2024	€ 165,00
----------------------	----------

Wasserzählergebühr derzeit € 1,90 brutto /m³

ab 01. November 2024	€ 2,30
----------------------	--------

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wassergebühren ab 01.11.2024 mittels nachfolgender Verordnung beschließen (**siehe Beilage 3**).

Beschluss: einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

23. Änderung Gebührenanpassung - Wasserlieferverträge GWVA

GR Johannes Glantschnig (SPÖ) kehrt vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

Aufgrund des Beschlusses über die Änderung der Wassergebührenverordnung muss der Punkt 4.4 der Wasserlieferverträge für die Gemeindevasserversorgungsanlagen in den Ortsbereichen Gundersdorf, St. Thomas, Kreuzbichl, Reigersdorf, Hollern, Zinsdorf, St. Lorenzen und Teile Wutschein ebenfalls auf die ab 01.11.2024 geltenden Tarife der Wassergebührenverordnung angepasst werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung der Gebühren für die Wasserlieferverträge GWVA für die Ortsbereiche Gundersdorf, St. Thomas, Kreuzbichl, Reigersdorf, Hollern, Zinsdorf,

St. Lorenzen und Teile Wutschein auf die ab 01.11.2024 gültigen Tarife beschließen (**Beilage 4**).

Beschluss: einstimmige Annahme

24. Änderung Verordnung Müllgebühren

Auf Grund der geänderten Fälligkeitstermine der Wasser- und Kanalgebühren soll die Müllgebührenverordnung ebenfalls angepasst werden. Der Verordnungsentwurf wurde der Aufsichtsbehörde beim AdKLReg zur Stellungnahme weitergeleitet und es wurde mitgeteilt, dass die Änderung nachvollziehbar ist. Die Gebühren bleiben gleich, es ändern sich nur die Fälligkeitstermine auf Feber, Mai, August und November (bisher 15. März; 15. Juni; 15. September und 15. Dezember).

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung der Fälligkeitstermine der Müllgebühren auf Feber, Mai, August und November beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

25. Pfarre St. Thomas a.Z. - Fördervereinbarung „Notsicherung Christophorus-Fresko“

Mit Schreiben vom 23. Juli 2024 wurde eine finanzielle Unterstützung vom Büro LR Ing. Daniel Fellner in Höhe von € 3.000,- für das Projekt „Notsicherung Christophorusfresko“ der Pfarrkirche St. Thomas a. Z. zugesichert. Diese Mittel stammen aus Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens und wurden genehmigt. In diesem Zusammenhang ist eine Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Pfarre St. Thomas a. Z. abzuschließen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf € 12.500,-.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Katholischen Pfarre St. Thomas am Zeiselberg in Höhe von € 3.000,- für das Vorhaben „Notsicherung Christophorusfresko“ beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

26. Pfarre Timenitz - Fördervereinbarung „Kirchenfenster“

Mit Schreiben vom 23. Juli 2024 wurde eine finanzielle Unterstützung vom Büro des LR Ing. Daniel Fellner in Höhe von € 10.000,- für das Projekt „Restaurierung der Kirchenfenster“ der Pfarrkirche Timenitz zugesichert. Diese Mittel stammen aus Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens und wurden genehmigt. In diesem Zusammenhang ist eine Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Pfarre Timenitz abzuschließen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf € 46.000,-.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der MG Magdalensberg und der Katholischen Pfarre Timenitz in Höhe von € 10.000,- für das Vorhaben „Restaurierung der Kirchenfenster“ der Kirche Timenitz beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

27. Bericht über die am 25.09.2024 stattgefundenene 3. Sitzung des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende erteilt der in Vertretung der Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ + Unabh.) dem stellv. Vorsitzenden und Berichterstatter GR Daniel Moser (ÖVP) das Wort, um über die am 25.09.2024 stattgefundenene 3. Kontrollausschusssitzung zu berichten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Nebenkasse
4. Überprüfung der Hauptkasse
5. Überprüfung der Belege vom 01.05.2024 bis 30.08.2024

Beschluss: folgender Antrag des Ausschusses wurde vom Gemeindevorstand beschlossen:

TOP 5: Der Kontrollausschuss möge zukünftig bei seiner Prüfung auf die ausgedruckten Buchungsjournale verzichten und diese nur mehr digital sichten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 25.09.2024 stattgefundenene 3. Kontrollausschusssitzung 2024 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

28. 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Verordnung

Im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2024 wurden alle bisher angefallenen, wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2024 berücksichtigt, welche nach dessen Erstellung bekannt wurden.

Der Nachtragsvoranschlag weist im Ergebnishaushalt ein negatives Nettoergebnis von € 779.700,- im Saldo 0 und im Finanzierungshaushalt einen Abgang im Saldo 5 von € 603.600,- aus. In der operativen Gebarung (Saldo 1) wird mit einem Abgang von € 121.800,- gerechnet (Einzahlungen iHv. € 10.577.300,-; Auszahlungen iHv. € 10.669.100). Die investive Gebarung weist im Saldo 2 einen negativen Geldfluss iHv. -€ 1.276.200,- aus. Dieser setzt sich zum größten Teil aus den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten in den Bereichen des Wasser- und Kanalbaues sowie den Investitionen rund um das Bildungszentrum (Einrichtung, Löschwasserbehälter) zusammen. Den Auszahlungen in der investiven Gebarungen iHv. € 2.006.700,- stehen Einzahlungen iHv. € 730.500,00 gegenüber. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind neue Kreditaufnahmen iHv. € 1.394.200,- geplant. Darin enthalten ist ein Überbrückungskredit iHv. € 500.000,- durch das Land Kärnten. Die Tilgungen sind iHv. € 599.800,- budgetiert. Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss im Saldo 4 von € 794.400,-.

Ein Haushaltsausgleich konnte nicht erzielt werden. Dies resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der Umlagen, die an das Land abgeführt werden müssen. Die Umlagenbelastung beträgt derzeit 94 % der Ertragsanteile. Weiters mussten die Ertragsanteile um € 75.000,- gekürzt werden. Freiwillige Leistungen (wie z.B. Förderungen für Vereine, Landwirtschaft, Betriebsansiedlungen etc.) wurden gestrichen. Eine Auszahlung dieser freiwilligen Leistungen kann erst nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgen. Zusätzlich mussten sämtliche Rest-BZ-Mittel in Höhe von € 273.100,- sowie ein Sonderzuschuss des Landes in Form von einer kommunalen Liquiditätsstärkung in Höhe von € 548.000,- für die Bedeckung der laufenden Kosten ausgeschöpft werden.

Nachstehend werden alle größeren Einnahmen und Ausgaben aufgelistet:

OPERATIVE GEBARUNG

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Rückersatz	10800	Bezüge MA	59200
		Auflösung	
Rückersatz - Auflösung VG	14800	VG	-39500
Rückersätze Raumordnung	13500	Wahlservice	4000
BZaR Landschaftsplanung	10000	Adaptierung Rüsthaus FF Timenitz	-13800
BZiR KLFA Timenitz	7400	Löschwasserbehälter BIZ	54000
Bildungsbaufond	-140000	GWGs VS	14000
Adaptierung Förderung Land VS	-43000	Reinigungsmittel VS	6000
Schulbus	7600	sonstige Leistung VS	19100
Zukunftsfond	94000	Kapitaltransfers MIG/BIZ	-87000
Landeszuschuss Kiga	-28500	Bezüge MA	37800
Landeszuschuss Kita	-30000	Instandhaltung GTS	10000
Rückersätze Küche	10300	Instandhaltung VS	15000
Essensbeiträge	9100	sonstige Leistung GTS (Reinigung)	23300
IKZ Bonus	50000	BÜM Personal GTS	-83600
Strafgelder	55700	VS Ottmanach	-16200
Endabrechnung 2023 KQ 5008	7700	Schulbus	13000
Adaptierung Kat 2023	-78400	Bezüge MA KIGA	-18000
Verkehrsbeitrag	22500	BÜM Personal KIGA	51000
Ölkesselfreie GDE	37000	Bezüge MA KITA	-10500
Bereitstellung WVA Süd	7100	Lebensmittel	20000
Bereitstellung Kanal	14900	GWGs Musikschule	4800
Kommunalsteuer	35000	Eröffnung Biz	12000
Ertragsanteile	-75000	Transferzahlung KQ	106100
Pflegefond	46200	Abgang Krankenanstalten	51300
Landeszuschuss	548000	Instandhaltung Straßen + Sickerb- ecken	54000
		Kapitaltransfers Private Haushalte	5500
		Sonstige Leistungen Tourismus	12000
		Winterdienst - Salz	13000
		sonstige Aufwendungen Bauland	
		St. Lore	10000
		Zinsen Bauland St. Lorenzen	25000
Gesamt	606700		351500

INVESTIVE GEBARUNG

Einnahmen	TEUR	Ausgaben	TEUR
Förderung Bäume	38500	Fernwärme Amt	50300
BZaR Straßenbauten	33100	Einrichtung VS	106000
BZaR Forumsplatz	13300	Einrichtung Holzmediathek	87000
Bauland St. Lorenzen Grundstücks- verkauf	-360000	Einrichtung GTS	32000

BZaR Löschwasserbehälter BIZ	54000	Fernwärme KIGA	45000
BZaR EDV VS Magdalensberg	35000	Zaun Sportplatz Lassendorf	7000
KIP EDV VS Magdalensberg	9000	Parkplatz Sportplatz Pischeldorf	45000
BZaR Sportplatz	24600	Einrichtung Musikschule	30000
		Bäume	19700
		Straßenbauten	14700
		Forumsplatz	13300
		Straßenbauten Baulandmodell St. Lore	50000
		WVA BA 14	140000
		WVA BA 15	60000
		WVA BA 17	112400
		WVA BA 16	-62500
Gesamt	-152500		749900

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Einnahmen	TEUR	Ausgaben	TEUR
WVA BA 17/1	150000	Tilgung Bauland St. Lorenzen	-388500
KWWF BA 17/1	31500	Tilgung WVA Süd	-12200
WVA BA 14	70800	Tilgung Kanal	47300
WVA BA 16	-72500		
Darlehen AWG	41600		
ÜK	500000		
Gesamt	721400		-353400

Der NVA wurde am 15.10.2024 vom AdKL - Abteilung 3 überprüft. Die Finanzverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die finanzielle Situation der Marktgemeinde sehr angespannt ist. Die finanziellen Möglichkeiten sind erschöpft. Neue Projekte und Ausgaben können mit den vorhandenen Einnahmen nicht bedeckt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Girokonto mit Vollzug des Nachtragsvoranschlages ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung des Kassenkredites ist nicht mehr möglich. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung des Kontokorrentrahmens gem. Artikel VII des K-GHG nur bis 31.12.2026 gilt!

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung	
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 22.10.2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)	
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:	
§ 1 Geltungsbereich	
Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.	
§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag	
1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	€ 11.463.800,00
Aufwendungen:	€ 12.209.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 4.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 37.600,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 779.700,00
2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen:	€ 12.702.000,00
Auszahlungen:	€ 13.305.600,00
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -603.600,00
§ 3 Deckungsfähigkeit	
a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;	
b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;	
c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbraachte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;	
d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 36,50 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 14,00 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,60 	
e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 60,00 inkl. MWSt 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 17,00 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 2,00 	
§ 4 Kontokorrentrahmen	
Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 2.200.000,00	
§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen	
Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.	
§ 6 Inkrafttreten	
Diese Verordnung tritt am 22.10.2024 in Kraft.	

Beschluss: einstimmige Annahme

29. Änderung Stellenplan 2024 – Verordnung

Aufgrund der Personalveränderungen im Gemeindeamt (Ruhestand von Frau Wurmitzer ab 01.07.2024, Aufnahme von Frau Mag. Feichter und Frau Pansy in der Buchhaltung, Überstellung von Frau Korak-Lexa) sowie der Vertragsverlängerungen von Frau Brcin als Pflegekoordinatorin, Frau Shtufi als Küchenhilfe statt Frau Valente und Herrn Schaar im Bauhof sowie Änderungen bei den Elementarpädagoginnen im Kindergarten ist eine Änderung des Stellenplanes 2024 erforderlich.

Eine Erhöhung der Stellenwertpunkte erfolgte durch die interne Nachbesetzung im Melde-/Standesamt sowie durch die Anstellung von zwei Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung. Die Beschäftigungsobergrenze in der Hauptverwaltung liegt bei 351 Punkten, wovon derzeit nur 336,75 Punkte ausgenutzt werden. Der VO-Entwurf wurde dem GSZ bereits übermittelt, die Stellungnahme (aufsichtsbehördliche Genehmigung) des AdKLRG – Abt. 3 liegt aber noch nicht vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Stellenplanes 2024 sowie die dazugehörige Verordnung beschließen (**Beilage 6**).

Beschluss: einstimmige Annahme

30. Dringende Verfügung des BGM gem. §73 K-AGO - ABA BA 16/2 (Umleg. Kanal nach ARA Klagenfurt) – Vergabe Umbau Schaltschrank M4PW02

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Planung der Umlegung des Abwasserkanales nach Klagenfurt auf einen Schaltschrank vergessen wurde. Daher wurde nachträglich ein Angebot von der Firma WET Wassertechnik GmbH aus 9020 Klagenfurt eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO vom 21.08.2024 zur Kenntnis nehmen und die Vergabe Umbau Schaltschrank – ABA BA 16/2 in Höhe von € 10.763,50 exkl. MwSt. an die WET Wassertechnik GmbH aus 9020 Klagenfurt zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Erweiterung

32. Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme der PZ 333/1 KG Freudenberg durch Kärntner Heimstätte

Die Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung plant in der KG 72107 Freudenberg auf dem Gst Nr. 333/6, EZ 295 die Errichtung einer Wohnanlage mit 57 Wohneinheiten. Das nördlich angrenzende Grundstück Nr. 333/1 befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Magdalensberg. Es besteht die Absicht, in den kommenden Jahren auf diesem Grundstück einen öffentlichen Spielplatz zu errichten, der insbesondere auch von den Bewohner:innen der südlich angrenzenden Wohnanlage genutzt wird.

Im Planungs- und Gestaltungskonzept des planenden Büros, Atelier für Architektur Thomas Pilz Christoph Schwarz ZT GmbH, ist eine fußläufige Durchwegung der neuen Wohnanlage vorgesehen, die bis zum neu zu errichtenden Spielplatz durchgebunden wird. Daher sind in den Einreichplänen für den 2. und 3 Bauabschnitt zwei Stiegenanlagen vorgesehen, die die unmittelbare Verbindung zum Spielplatz herstellen. Diese Stiegenanlagen verbinden beide Grundstücke und liegen daher auf beiden Grundstücken, also teilweise auf dem Grundstück der Marktgemeinde Magdalensberg.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Marktgemeinde Magdalensberg als Eigentümerin des Grundstückes 333/1 in der KG Freudenberg, im Rahmen des Einreichverfahrens für die Wohnanlage ermächtigen, die Inanspruchnahme ihrer Grundstücksflächen für die Genehmigung und den Bau der beiden Verbindungsstiegen der Kärntner Heimstätte zu gestatten.

Beschluss: einstimmige Annahme

31. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

AL-Stv. Patrick Stromberger, MSc eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Eduard Otto (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Daniel Moser (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger

